

Beschluss des Schulrates

Nr. 59 vom 21.11.2025

Schulordnung

Am Freitag, 21.11.2025 hat sich der Schulrat der Landesberufsschule „Johannes Gutenberg“ Bozen um 15:00 Uhr an der Schule zur zweiten Sitzung im Schuljahr 2025/2026 eingefunden.

MITGLIEDER		anwesend	entschuldigt abwesend
Edit Meraner- Vorsitzende	Schulführungskraft	x	
Verena Defranceschi	Vertreter*in der Lehrpersonen		x
Renate Pietra	Vertreter*in der Lehrpersonen	x	
Matthias Stampfer	Vertreter*in der Lehrpersonen	x	
Christian Walder	Vertreter*in der Lehrpersonen	x	
Kathrin Platter	Elternvertreterin	x	
Benjamin Chladon	Schülervertreter		x
Kevin Kritzingler	Schülervertreter	x	
Sigrid Parteli	Vertretung des Verwaltungspersonals	x	
Monika Federer (ohne Stimmrecht)	Kooptiertes Mitglied	x	

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;

- in den Beschluss des vom 09.10.2018 Nr. 1027 Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Schulen der Berufsbildung und Regelung der Diplomprüfungen (abgeändert mit Beschluss Nr. 271 vom 26.04.2022)
- in die Satzung der Landesberufsschule Johannes Gutenberg
- in die Schulordnung der Landesberufsschule für Handel und Grafik „Johannes Gutenberg“
- in das Protokoll und die Beschlüsse der Plenarkonferenz vom 19.11.2025

festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass die Schulordnung für die Nutzung der Mobiltelefone und digitale Technologien geändert werden soll

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

die Schulordnung im Bereich Nutzung der Mobiltelefone und digitale Technologien wie folgt zu ändern:

Mobiltelefone und andere digitale Technologien dürfen im Schulgebäude generell nicht benutzt werden, sie sind ausgeschaltet. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Einsatz digitaler Technologien für didaktische Zwecke bei expliziter Erlaubnis durch die Lehrkraft.

Der Beschluss wurde gelesen und genehmigt.

Anlage Schulordnung

Die Schriftführerin
Sigrid Partelj

Die Schulführungskraft
Edit Meraner

9 Gutenberg

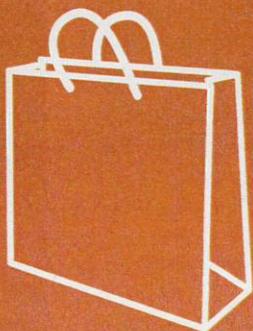
LANDESBERUFSSCHULE

_HANDEL & VERWALTUNG

_GRAFIK & MEDIEN

_HOTELFACH

Schulordnung



Schulordnung

Um unsere gemeinsamen Ziele verwirklichen zu können, brauchen wir klare **Grundsätze und Vereinbarungen**, an die sich alle halten.

Wir begegnen uns mit **Achtung und Rücksicht**. Wir sind höflich zu einander und grüßen uns. Wir sind pünktlich, denn auch Pünktlichkeit ist eine Form des gegenseitigen Respekts.

Unsere Jugendlichen brauchen eine Ausbildung für die Zukunft. Unser Ziel und Anliegen ist es, mit Eltern und Arbeitgeber*innen gut und effizient zusammen zu arbeiten. Gemeinsam arbeiten wir an diesen Zielen.

Die **Lehrer*innen** sind – nach Vereinbarung – jederzeit bereit, mit den Eltern und Arbeitgeber*innen über eventuelle Probleme zu sprechen. Durch ein klärendes Gespräch können Missverständnisse oft schnell ausgeräumt werden.

Alle wichtigen Informationen der Schule, wie z. B. Noten, Termine der Schularbeiten oder Ähnliches, werden in das digitale Register eingetragen. Erziehungsberechtigte und Arbeitgeber*innen informieren sich regelmäßig über dieses Medium und sind somit ständig über die schulischen Entwicklungen unserer Jugendlichen informiert. Auch bei volljährigen Schüler*innen sollten die Eltern Anteil am schulischen Leben nehmen.

Die **angebotenen Elternabende** für Vollzeitkurse bzw. die Schulsprechtage sind wichtige Möglichkeiten des persönlichen Kontakts zwischen Schule, Elternhaus und Arbeitgeber*innen.

Die **Klassenlehrer*innen** bilden die direkten Ansprechpartner und Verbindungsglieder zwischen den Klassen und der Schule. Falls Probleme entstehen, wenden wir – Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und Arbeitgeber*innen – uns direkt, aber respektvoll, an die betroffene Person. Kann das Problem hier nicht gelöst werden, wenden wir uns an die nächsthöhere Instanz. Wenn eine Klasse z. B. mit einer Lehrkraft ein Problem hat, spricht sie die entsprechende Lehrkraft an, in einem zweiten Moment den/die Klassenlehrer*in, dann die Direktorin, falls nötig wird das Problem in den Klassenrat gebracht.

Während der Pausen werden die Klassen gelüftet, die Lichter ausgeschaltet und die Schüler*innen begeben sich in den Pausenhof. Bei schlechter Witterung verbringen alle Schüler*innen die Pausenzeit im Schulgebäude. Das Verlassen des Schulgeländes ist für alle Schüler*innen untersagt.

Das **Rauchen** ist im gesamten Schulgelände verboten (LG vom 3. Juli 2006, Nr. 6). Beim ersten Verstoß erhält der/die Schüler*in eine schriftliche Verwarnung. Verstößt er/sie innerhalb von 5 Jahren nochmals gegen das Rauchverbot, ist eine Geldstrafe von € 110,00 vorgesehen. Auch elektronische Zigaretten sind im Schulgebäude und -gelände nicht gestattet.

Wer betrunken oder mit alkoholischen Getränken, bzw. mit **Rauschmitteln jeglicher Art** (z. B. auch Snooze) angetroffen wird, muss mit strengen Disziplinarmaßnahmen rechnen. Die Eltern werden benachrichtigt, sie holen den/die Schüler*in ab.

Die verantwortungsbewusste Verwendung von alkoholischen Getränken ist ein wichtiges Element der gastgewerblichen Berufsausbildung. Bei Verkostungen u.ä. ist daher der maßvolle Konsum alkoholischer Getränke im Rahmen der Ausbildung erlaubt.



Mobiletelefone und andere digitale Technologien dürfen im Schulgebäude generell nicht benutzt werden, sie sind ausgeschaltet. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Einsatz digitaler Technologien für didaktische Zwecke bei expliziter Erlaubnis durch die Lehrkraft.

Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden. Mutwillig angerichtete Schäden werden dem/der Verursacher*in in Rechnung gestellt. Die Schule haftet nicht für beschädigte bzw. abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen.

Kleiderordnung

Junge Menschen legen Wert darauf, mit ihrer Kleidung ihre Individualität zum Ausdruck zu bringen. Kleidung bietet außerdem die Möglichkeit, das eigene Lebensgefühl zu zeigen. Diese Möglichkeiten sollen auch unsere Schüler*innen haben. Dennoch hat die Berufsschule den Auftrag, junge Menschen bestmöglich auf das Berufsleben vorzubereiten. Dazu gehört auch das Wissen um „No-Gos“ in Bezug auf das Outfit am Arbeitsplatz, deshalb gilt an der Schule folgendes Dresscode: keine Schildkappen oder Mützen, keine Hosen mit dem „Schrift im Knie“, kein zu tiefes Dekolleté, nicht bauchfrei, keine zu kurzen Röcke/Hosen (Hotpants).

Abwesenheiten

Grundsätzlich ist der Klassenvorstand für die Entschuldigung von Absenzen zuständig. Kann der Lehrling aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht nicht besuchen, ist die Abwesenheit der minderjährigen Lehrlinge von den Eltern, ansonsten durch den Lehrling selbst, innerhalb 9,00 Uhr im Schülersekretariat telefonisch zu melden. Die Anruflpflicht per Telefon bei Vollzeit Schüler*innen entfällt. Die entsprechende Entschuldigung ist ausschließlich über das digitale Register innerhalb einer Woche nach Rückkehr dem Klassenvorstand zu übermitteln.

Vorherschaubare Absenzen sind über das digitale Register vorab einzutragen. Der Klassenvorstand kann eventuelle Bestätigungen einfordern (z. B. Bestätigung des Arztes im Falle einer Visite, bei Prüfungen durch das jeweilige Amt usw.).

Verspätungen werden von der Lehrperson der ersten Stunde entschuldigt/nicht entschuldigt. Bei drei nicht entschuldigtem Verspätungen gibt der Klassenlehrer einen Vermerk.

Der/Die Schüler*in muss im Schülersekretariat die Erlaubnis für ein vorzeitiges Verlassen (z. B. Übelkeit, Krankheit) des Schulgebäudes einholen. Minderjährige Schüler*innen müssen von einem Elternteil abgeholt werden.

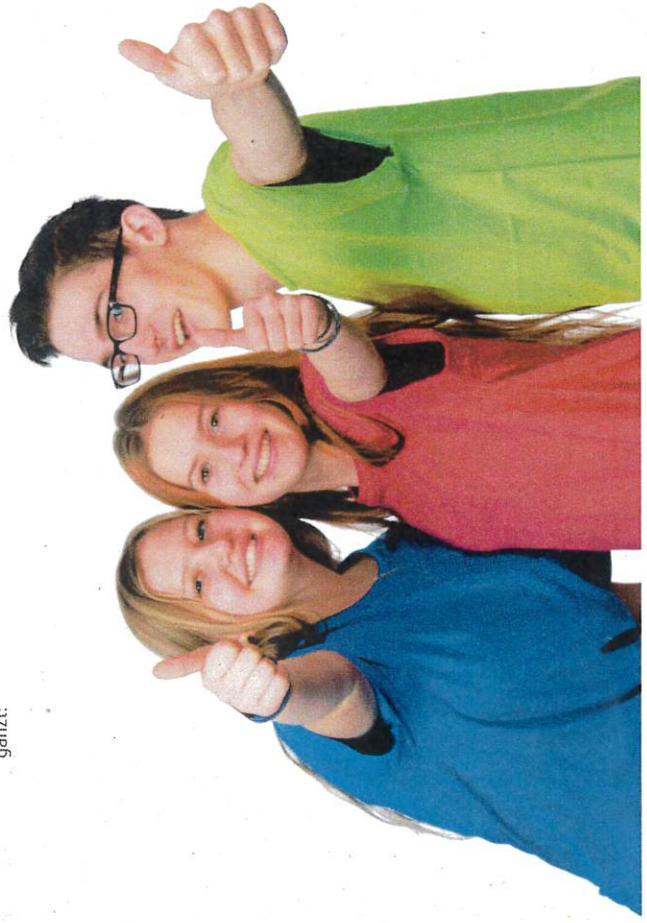
Die Schulführungskraft ist verpflichtet, jene Schüler*innen zu melden, die innerhalb von drei Monaten mehr als fünfzehn auch nicht aufeinanderfolgende Tage abwesend sind, ohne dass hierfür ein gerechtfertigter Grund vorliegt. Den Eltern oder Erziehungsverantwortlichen drohen strafrechtliche Maßnahmen. (Gesetzesdekret 123/2023 und Beschluss der Landesregierung nr.434/2024)

Jeder Unfall während der Schulzeit, der eine ärztliche Behandlung erfordert, wird sofort im Schülersekretariat gemeldet, da eine Meldung seitens der Schulverwaltung an das INAIL bzw. an die Unfallversicherung weitergeleitet werden muss.

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind ein wichtiger Teil des Unterrichts. In den ersten und zweiten Klassen finden Projekte, Lehrausgänge und eintägige Lehrausflüge statt. In den höheren Klassen auch mehrtägige Lehrausflüge. Auch hier gelten die Verhaltensregeln der Schule.

Verhaltenskodex für den Unterricht an außerschulischen Lernorten bzw. für Videokonferenzen

Es gilt grundsätzlich die Schulordnung. Diese wird durch folgende Regeln ergänzt:



Die Schüler*innen nehmen aktiv am Unterricht teil, **unbegründete Fehlzeiten und Verspätungen werden nicht entschuldigt.**

Die Schüler*innen testen frühzeitig das technische Equipment und bei Problemen informieren sie umgehend den Klassenvorstand bzw. die betreffende Lehrperson.

Prinzipiell ist die Kamera eingeschaltet, bei zu großen Gruppen bzw. bei technischen Störungen kann die Lehrkraft die Schüler*innen auffordern, die Kameras auszuschalten. Das Mikrofon ist nur bei Wortmeldungen eingeschaltet.

Es gelten die üblichen Verhaltensregeln der Schule: grüßen und verabschieden, freundlicher, respektvoller Umgang mit Schüler*innen und Lehrkräften, kein Mobbing. Auch hier gilt der Dresscode.

Da das Internet kein rechtsfreier Raum ist, dürfen die Schüler*innen keine Mitschnitte oder Aufnahmen tätigen.

Aufgaben dürfen weder vom Internet noch von Mitschüler*innen kopiert werden. Die Schüler*innen merken sich ihre Kennwörter und verwalten diese.

Mit der Schule und im Rahmen des Unterrichts wird über Microsoft Teams, das digitale Klassenbuch Webuntis, die offiziellen E-Mail-Adressen der Lehrkräfte und der **snets-Adressen** der Schüler*innen kommuniziert. Grundsätzlich gelten für diese Kontakte die allgemein üblichen Bürozeiten bzw. der Stundenplan.

Die Schüler*innen geben die Arbeitsaufträge pünktlich ab. Dabei werden Formatvorgaben und übliche E-Mail Standards eingehalten. Die Arbeitsaufträge werden von den Lehrer*innen regelmäßig kontrolliert.

Es wird die **Hochsprache** verwendet. Rechtschreib- und Grammatikregeln werden angewandt.

In den Kommunikationsplattformen werden nur Beiträge zu unterrichtsrelevanten Themen veröffentlicht.

Des Weiteren gilt die Disziplinarordnung laut Beschluss des Schulrates vom 13.12.2023, vollständige Disziplinarordnung unter Interne Bestimmungen.

Die Schulführungskraft

Edit Meraner

Stand: November 2025